

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des 6. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in der Fassung vom September 2022 im Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 28.11.2022 in öffentlicher Sitzung den 6. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in der Fassung vom September 2022 mit Begründung gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die entsprechende Offenlage fand vom 29.12.22 bis 31.01.23 statt und wird nun wiederholt, um weitere Unterlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, die ursprünglich nur im zugehörigen Bebauungsplanverfahren offengelegt wurden.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 20, 215 (teilweise) und 230 (teilweise), in der Flur 2 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin das Flurstück 164 (teilweise) und in der Flur 3 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 1586 (teilweise), 492, 493, 494, 777, 35 (teilweise), 778, 1340 (teilweise), 762, 764, 765 (teilweise), und 27/4 (teilweise). Das Plangebiet ist ca. 2,0 ha groß. Maßgebend ist der angefügte Lageplan.

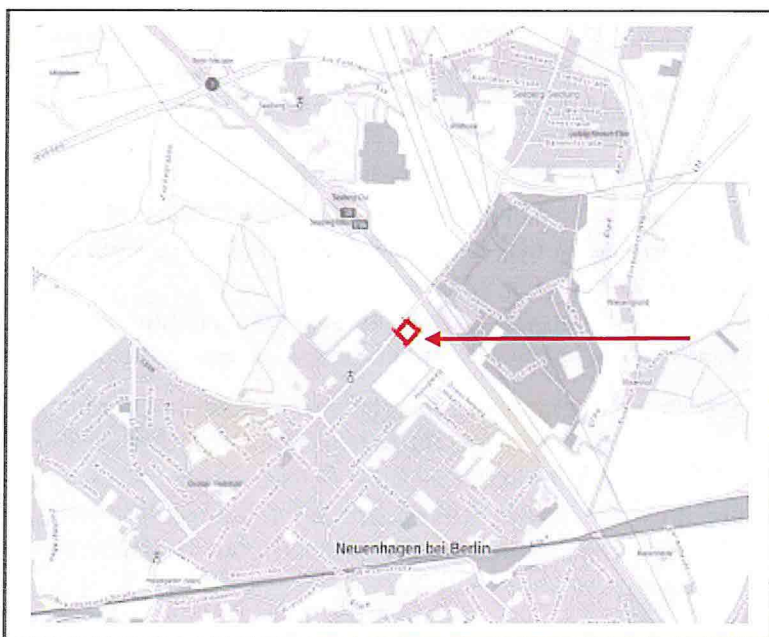


Abbildung 1: Geltungsbereich 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ © geoportal des Landkreises Märkisch-Oderland, unmaßstäblich

Der 6. Änderungsentwurf mit Stand September 2022 mit Begründung (einschließlich Umweltprüfung), sowie die bisherigen umweltbezogenen Stellungnahmen aus Offenlagen werden

vom 11. April 2023 bis 12. Mai 2023

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi.	9.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Do.	8.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

in der Begründung zum Flächennutzungsplan (einschließlich Umweltprüfung): örtliche und ökologische Verhältnisse, landesplanerische und regionalplanerische Zustimmung, städtebauliche Verträglichkeitsanalyse- Auswirkungen des Standortes auf den Einzelhandel im Ort, verkehrliche Erschließung auf der Baufläche (Schutzgut Mensch), Beschreibung der Umweltauswirkungen (Schutzgut Mensch, Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere, Biotope, Ort- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen), Flächenbilanz aktualisiert, Artenschutz, Schallschutz, Eingriffsregelung, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden.

in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger (Bürger anonymisiert): Schallschutz, Wasserwirtschaft (LfU, Schutzgut Mensch), Artenschutz (uNB, Schutzgut Fauna), Ausgleich von Eingriffen (uNB, Schutzgut Flora und Fauna), Niederschlagswasser und Hinweise zu BBodSchG (uWB, Schutzgut Wasser, Schutzgut Boden), Bodenschutz, sparsamer Umgang mit Grund und Boden (uAWB, Schutzgut Boden), räumliche Kreisentwicklung/Landesentwicklungsplanung (Wirtschaftsamt), Erschließung, Kreisverkehr (SVA), Bestand und Unterhaltung Gewässer II. Ordnung (WBV, Schutzgut Wasser), FFH-Vorkommen (anerkannte Naturschutzverbände, Schutzgut Flora und Fauna), Hinweise § 6 LWaldG Bbg (uFB, Schutzgut Flora und Fauna).

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Neuenhagen bei Berlin, 20.03.2023

Ansgar Scharnke
Bürgermeister